

Wiederzulassung nach durchgemachten Infektionskrankheiten

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin im Kreis Warendorf haben sich mit dem Gesundheitsamt über die Bedingungen bzw. Zeiten der Wiederzulassung zu Kindertagesstätten und Schulen nach durchgemachten Infektionskrankheiten abgestimmt. Dabei wurden die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts beachtet (siehe RKI-Ratgeber für Ärzte), die auf dem Infektionsschutzgesetz beruhen. Die folgenden Empfehlungen dienen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten als Maßgabe für das infektionshygienisch korrekte Verhalten bei Infektionskrankheiten ihrer Kinder.

Grundsätzliches: Ein krankes Kind sollte daheim bleiben: Kinder mit Fieber oder/und schlechtem Allgemeinzustand oder mit Erbrechen. Ein absoluter Schutz vor Infektionen lässt sich bei manchen übertragbaren Krankheiten nur durch einen monatelangen Ausschluss vom Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung erreichen. Dem Anspruch der Allgemeinheit, vor Ansteckung geschützt zu werden, stehen das Recht des Einzelnen auf Bildung und die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der Mittel gegenüber“ (RKI).

Erkrankung	Wiederzulassung	Hygiene
Scharlach	24 h nach Beginn der antibiotischen Therapie	
Ringelröteln	Sofort (nicht mehr ansteckend bei Beginn des Ausschlags)	
Windpocken	Nach Trockenwerden aller Bläschen („Verkrusten“), dauert ca. 1 Woche	
Gürtelrose	bei textiler Abdeckung (z.B. durch ein T-Shirt): sofort	
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Sofort, wenn das Kind beschwerdefrei ist. D.h. auch mit Flecken ist der Einrichtungsbesuch erlaubt	80% der Kinder mit HFM sind 4 Wochen lang infektiös, zeigen selbst aber keine Symptome. Die Herausnahme eines sichtbar erkrankten Kindes aus einer Einrichtung bringt für die Gesundheit der Gruppe daher nichts und sollte unterbleiben.
Mundfäule und Lippenherpes	Nach Abheilung	
Dreitagesfieber	nach 1 fieberfreien Tag	
Keuchhusten	5 Tage nach Start mit einer antibiotischen Therapie – oder: 3 Wo nach Beginn des Hustens	
Pfeiffer´sches Drüsenfieber	Wenn gesund	Kinder u Jgdl. sind aber wochenlang per Speichel ansteckend

Eiterflechte	Wenn die Flecken trocken sind (dauert unter Therapie 1-3 Tage)	
Anitis / „Popo-Scharlach“	sofort	
Streuwarzen / Schwimmen	Sofort, auch ins Schwimmbad	
Dornwarzen / Schwimmen	sofort, auch ins Schwimmbad	
Gelber Schnupfen, fieberfrei	sofort	
Bindehautentzündung (nicht durch Adenoviren verursacht)	i.d.R. 2 - 3 Tage, bis die Augen nicht mehr rot sind	
Pseudocroup (Krupp-Syndrom)	sofort	
Nesselsucht	Sofort, wenn sonst gesund	
Durchfall	Nach zwei Tagen ohne Durchfall u./o. Erbrechen	Ein <i>krankes</i> Kind, das in der Einrichtung erbricht, sollte abgeholt werden. Ein Kind, das <i>einmalig</i> einen dünnen Stuhl abgesetzt hat, darf aber zunächst verbleiben.
Läuse	mit schriftlicher Bestätigung der Eltern über die durchgeführte Behandlung: am nächsten Tag	Vgl. „Eltern-Attest“ auf unserer Homepage
Flöhe	sofort	
Oxyuren = Madenwürmer = KiTa-Würmer	Sofort nach Gabe des Wurmmittels (Anthelminthikums)	
Pilzinfektionen der Haut	sofort	Direkter Körperkontakt zu betroffenen Stellen sollte vermieden werden (z.B. Sport)
Krätze = Skabies	nach durchgeführter Behandlung am nächsten Tag mit ärztlichem Attest	Die Durchführung der Behandlung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Ein ärztliches Attest ist bei allen hier aufgeführten Erkrankungen zur Wiederezulassung bis auf Krätze **nicht** erforderlich.

Hinweis:

Empfehlungen zur Wiederezulassung bei Diphtherie, Tuberkulose, Meningitis, Mumps, Masern o Röteln etc. werden jeweils anlassbezogen mitgeteilt.

Bei Rückfragen oder in Zweifelsfällen scheuen Sie sich bitte nicht, zum Telefon zu greifen: alle Kinder- und Jugendärzte im Kreis oder das Gesundheitsamt geben gerne Auskunft.